

Erwischt... was jetzt?

Du stehst im Verdacht, eine **Straftat begangen** zu haben. Damit hast du dir nicht nur einen Haufen Ärger eingehandelt. Nebenbei hast du auch noch bei einigen Instanzen eine kleine Lawine losgetreten.

Während du dich zu Hause zunächst mit deinen Eltern auseinandersetzen musst, beschäftigen sich **Polizei, Amt für Jugend und Familie und Staatsanwaltschaft** damit, wie es in deinem Fall weitergeht. Später kommt möglicherweise das **Jugendgericht** dazu.

Bis das Strafverfahren gegen dich endgültig abgeschlossen ist, können Wochen, sogar Monate vergehen.

Nütze diese Zeit, um über deine Straftat zu reden - vor allem mit deinen Eltern.

Nacheinander passiert in deinem Fall jetzt folgendes:

- Bei der Polizei wirst du als Beschuldigter vernommen. Wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, wird die Anzeige an die Staatsanwaltschaft und die **Jugendgerichtshilfe** geschickt.
- Die Staatsanwaltschaft entscheidet, was in deinem Fall passiert. Im günstigsten Fall wird das Verfahren eingestellt. Wahrscheinlicher ist es aber, dass du eine **Auflage** bekommst.
- Die Staatsanwaltschaft kann dich auch wegen deiner Straftat anklagen. In diesem Fall bekommst du eine **Vorladung vom Gericht**.
- Die **Jugendgerichtshilfe berät** dich und deine Eltern über:
 - ➔ den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens,
 - ➔ die möglichen Folgen deiner Straftat,
 - ➔ eine notwendige Verteidigung durch einen Rechtsanwalt,
 - ➔ Datenschutz,
 - ➔ Hilfsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

Und **berichtet** dem Richter und der Staatsanwaltschaft über:

- ➔ deine persönliche Lebensgeschichte,
- ➔ deine Zukunftsperspektiven,
- ➔ Hintergründe der Straftat

Dabei schlägt die Jugendgerichtshilfe dem Gericht und der Staatsanwaltschaft vor, wie das Strafverfahren gegen dich abgeschlossen werden kann.

Nach deiner Hauptverhandlung **vermittelt** und **überwacht** die Jugendgerichtshilfe die vom Gericht angeordneten Weisungen oder Auflagen. Ihre Beratung und Betreuung ist immer **kostenfrei** und **vertraulich**.

Amt für Jugend und Familie
Jugendgerichtshilfe
Frau Leidescher und Herr Kaufmann
Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/681-1182 o. 1288

Quelle: <http://www.jugendgerichtshilfe.de/>